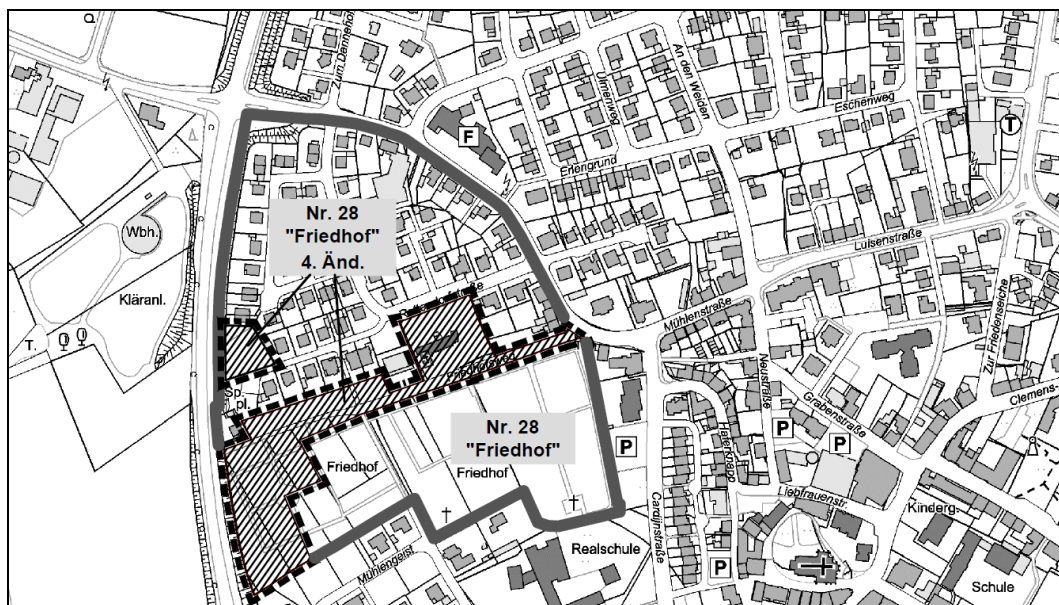


EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“, Ennigerloh-Mitte – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB

Hintergrund der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“, Ennigerloh-Mitte, ist die beabsichtigte teilweise Umgestaltung des derzeitigen Friedhofes Ennigerloh. Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB, die vom 02. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019 erfolgte, und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geändert. Gemäß § 4a (3) BauGB ist er daher erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

13. Juli 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020

zur Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit öffentlich aus:

- *Lärmschutzgutachten* zur Berechnung des Verkehrslärms und daraus abgeleitet entsprechende Handlungsempfehlungen für Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf,
- *Stellungnahme des Kreises Warendorf* mit Anregungen zum Bereich Verkehrslärm und Hinweisen zu Artenschutz und der Eingriffsbilanzierung,
- *Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW* mit Hinweisen auf die Anbauverbotszone,
- *Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz* mit Hinweisen zu einer Obstwiese,
- *Stellungnahme des LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen* bzgl. der Denkmalwürdigkeit der im Geltungsbereich liegenden Trauerhalle.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- ➔ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten derzeit vorübergehend eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (z. B. schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Termin der erneuten öffentlichen Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 22.06.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.

Sasse
Fachbereichsleiter

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)